

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	"Villa Keller"
Anschrift	Im Ovelgünne 14, 46282 Dorsten
Telefonnummer	02362/44780
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	gf@lebenshilfe-dorsten.de www.Lebenshilfe-Dorsten.de neuhaus@lebenshilfe-dorsten.de www.lebenshilfe-dorsten.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	32
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	28.10.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	geringfügige Mängel	02.12.2025
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung liegt ruhig in der Natur und trotzdem nah an der Stadt. Nebenan ist ein Pferdehof.

Es gibt 24 Plätze in Einzel- und Doppelzimmern. Die Menschen leben in drei Gruppen mit je acht Personen.

Das Haus ist eine alte Villa mit einem Neubau. Beide Teile sind innen verbunden. Der Eingang ist groß und hell.

Die Wohnbereiche brauchen noch mehr Farbe. Die Zimmer können die Bewohnenden selbst einrichten. Es gibt Jalousien, Klimageräte und ein Fach für Wertsachen.

Ein Krisenzimmer ist vorhanden. Doppelzimmer werden vorher gut besprochen.
Das Pflegebad soll gemütlicher werden.

Es gibt WLAN, Telefone und eine funktionierende Notrufanlage.

Rauchen ist im Zimmer oder im geschützten Gartenbereich möglich.

Der Garten ist schön und hat Terrassen mit Blick ins Grüne.

Die Wohnqualität ist gut. Die Räume sind sauber und freundlich. Aber im Altbau gibt es keinen Aufzug und er ist nicht komplett barrierefrei.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Speisepläne sind gut aufgebaut, aber die Schrift ist sehr klein. Das Mittagessen wird meist frisch gekocht. An zwei Tagen pro Woche gibt es dasselbe Gericht. Viele Bewohnende essen mittags in den Werkstätten.

Am Wochenende kochen Mitarbeitende und Bewohnende gemeinsam. Die Bewohnenden entscheiden selbst, wann und wo sie essen. Essensvorlieben werden über Angehörige oder durch Beobachtung ermittelt.

In den Gemeinschaftsküchen waren einige Reinigungsmittel nicht abgeschlossen. Die Einrichtung wurde darauf hingewiesen. Die Kühlschranktemperaturen waren in Ordnung.

Die Wäsche wird vor Ort gewaschen und getrocknet.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt verschiedene Angebote im Alltag, zum Beispiel ein Nachtcafé. Außerdem gibt es eine Tagesstruktur mit Arbeitsangeboten. Gemeinsam wurden Hochbeete im Garten gebaut.

Es finden personenzentrierte Angebote statt. Die Bewohnenden können selbst Aktivitäten planen, zum Beispiel Sport.

Die Einrichtung nimmt an der Stadtteilkonferenz teil, wo Feste geplant werden. Angehörige sind zu Veranstaltungen willkommen.

Bewohnende sollen sich auch im Alltag beteiligen, ähnlich wie in einer Wohngemeinschaft, z. B. bei Küchendiensten.

Sexualität und geschlechtliche Identität werden respektiert. Ein Konzept dazu wird gerade erarbeitet. Es gibt Beratungen und Wohnungen für Paare.

Information und Beratung:

Interessierte oder Angehörige können sich über die Homepage informieren und die Einrichtung bei Gesprächen oder Besichtigungen kennenlernen. Ein Probewohnen ist ebenfalls möglich.

Die Bewohnenden bekommen ihre Post über persönliche Briefkästen mit Foto und farbigen Knäufen.

Es gibt eine Eigengeldverwaltung. Die Bewohnenden können jederzeit über ihr Geld verfügen. Die Mitarbeitenden prüfen und verwalten die Gelder.

Bewohnende können einen Schlüssel für die Einrichtung erhalten.

Der aktuelle WTG-Prüfbericht und Kontaktdaten hängen zentral aus.

Es gibt ein Beschwerdemanagement. Ein Briefkasten mit Formularen ist vorhanden. Beschwerden werden vom QM-Beauftragten bearbeitet und sollen innerhalb von zwei Wochen erledigt werden.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Der Nutzerbeirat in der Villa Keller kennt seine Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte. Er kann sich bei der Verpflegung und der Freizeitplanung mit Vorschlägen einbringen.

Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung ist gut mit Personal ausgestattet. Im Frühdienst arbeiten 3–4 Mitarbeitende, im Spätdienst 4–5. Nachts ist eine Fachkraft im Haus. Diese Besetzung gilt auch an Wochenenden und Feiertagen.

Bei der Einstellung prüft der Träger die persönliche Eignung, z. B. durch Führungszeugnisse.

Die Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. Der Träger hat dafür ein eigenes Konzept.

Pflege und Betreuung:

Bei der Prüfung nach dem WTG NRW wurde geschaut, wie gut die Menschen in der Einrichtung betreut werden.

Die Leitung arbeitet gut und zuverlässig. Die Mitarbeitenden sind gut vorbereitet und halten wichtige Regeln ein, zum Beispiel beim Umgang mit Medikamenten.

Die Betreuung richtet sich nach den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner. Der Alltag ist gut organisiert. Die Mitarbeitenden sprechen freundlich und respektvoll mit den Bewohnern.

Die Medikamentenvergabe läuft sehr sicher und wurde als „sehr gut“ bewertet.

Die Bewohnerinnen und Bewohner wirkten zufrieden, gut versorgt und entspannt. Es gab keine Hinweise auf Probleme in der Betreuung.

Ein Hinweis: Die Duschtassen könnten später zum Problem werden, wenn Bewohner weniger mobil sind.

Insgesamt ist die Qualität der Betreuung gut. Die Einrichtung hat sich im Vergleich zu früheren Prüfungen weiter verbessert.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Im Bereich der selbst eingewilligten freiheitsentziehenden Maßnahmen (FEM) gibt es Verbesserungsbedarf. Die Dokumentation ist noch nicht gut genug. Auch muss besser nachgewiesen werden, dass die Freiwilligkeit regelmäßig geprüft wird. Außerdem braucht die Einrichtung klarere interne Abläufe, damit die fachliche Bewertung und die Transparenz immer sichergestellt sind. Hier hat die Einrichtung inzwischen nachgebessert.

Zum Schutz vor Gewalt erfüllt die Einrichtung die gesetzlichen Vorgaben.